Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

[X] Beschlussvorlage
[ ] Ergänzungsvorlage
[ ] Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.13.04.01	Fließende Gewässer
Produktgruppe	1.13.04	Wasser und Wasserbau
Produktbereich	1.13.	Natur- und Landschaftspflege

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
66 / Lo-Stä	14.07.2014	BV/14/0031

▼ Beratungsfolge		▼ Sitzungstermin
1.	Ausschuss für Bauen und Verkehr	18.09.2014

Tagesordnungspunkt/Betreff

Hochwasserschutz Jabach

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss Bauen und Verkehr beschließt zum Schutz der Jabachsiedlung und des Gartencenters die Änderung der Einmündung „Zur Jabachbrücke“, der Wegeanbindung im Norden sowie die Anlegung einer Verwallung im Bereich des Gartencenters.
Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lohmar die Bereitstellung der Haushaltsmittel für 2015.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
[ ] einstimmig	[ ] mit Stimmenmehrheit	**ja**	**nein**	**Enthaltungen**	[ ] laut Beschluss-vorschlag	[ ] abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung
1. Sachverhalt
Für den Jabach wurden durch die Bezirksregierung Köln im Jahr 2013 Überschwemmungsgebiete festgesetzt. Das Ergebnis zeigt, dass der Jabach bei einem hundertjährlichen Hochwasser nur geringfügig über die Ufer tritt. Die Bebauung befindet sich nicht im Überschwemmungsgebiet.
Das Starkregenereignis, das am 20.06.2013 zu Überflutungen führte, wurde durch den Aggerverband auf ein ca. 500-jährliches Regenereignis geschätzt. In der Sitzung vom 07.10.2013 wurden die Untersuchungsergebnisse zu diesem Regenereignis vorgestellt und eine Untersuchung von Varianten beschlossen (Anlage 1 = Niederschrift).
Die beiden Varianten, der Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens oberhalb der Fuchsfarm und die Änderung der Einmündung Zur Jabachbrücke / Hauptstraße, werden im Folgenden vorgestellt.

Variante 1: Hochwasserrückhaltebecken oberhalb der Fuchsfarm

Im Jabachtal kann oberhalb der Fuchsfarm ein Hochwasserrückhaltebecken (HRB) errichtet werden. Durch das vorhandene Tal zwischen der B507 und dem Hang auf der anderen Seite des Jabachs liegt hier eine vorteilhafte Geländesituation zum Bau eines HRB vor. Das geplante Hochwasserrückhaltebecken kann für ein rechnerisches Hochwasserereignis mit einer Wiederkehrzeit von 250 Jahren bemessen werden. Das Einstauvolumen beträgt 66.000m³. Trotz der günstigen Voraussetzungen, ist diese Baumaßnahme sehr zeit- und kostenintensiv.

Das von dem Ingenieurbüro Gewecke und Partner geplante HRB (der Erläuterungsbericht sowie Pläne des Ingenieurbüros sind als Anlage 2 beigefügt) befindet sich im Landschaftsschutzgebiet, in Biotop-Katasterflächen sowie in Bereichen von geschützten Biotopen. Für die Erreichung der Genehmigungsfähigkeit sind deshalb ein Landschaftspflegerischer Begleitplan und eine Artenschutzprüfung zu erarbeiten. Ein Antrag auf Genehmigung der Baumaßnahme kann erst nach Abschluss der Prüfung, voraussichtlich im Sommer 2015, erfolgen. Der Baubeginn zur Umsetzung dieser Hochwasserschutzmaßnahme kann voraussichtlich Anfang 2016 stattfinden.

Im Staubereich sowie im Überschüttungsbereich des Dammes liegt eine Hochdruckgasleitung DN 200 der Rhenag. Diese Leitung muss im gesamten Staubereich gegen Auftrieb gesichert sowie, unter dem Damm, in ein Schutzrohr gelegt werden. Hierdurch entstehen zusätzliche Kosten.
Bei der Planung wurde die Durchgängigkeit des Gewässers berücksichtigt, um die begonnene Entwicklung im Jabachtalraum nicht zu gefährden. Durch ein Fachbüro muss am Beckenstandort eine Baugrund- sowie eine Standsicherheitsuntersuchung durchgeführt werden. Die Baukosten wurden auf der Grundlage der vorliegenden Planung, der Massenermittlung und den mittleren Einheitspreisen vergleichbarer Maßnahmen, die in jüngster Vergangenheit ausgeführt wurden, berechnet.
Die Gesamtkosten für das HRB Jabach belaufen sich auf rund 1.000.000,00€.

Variante 2: Änderung der Einmündung Zur Jabachtalbrücke

Als Alternative wurde der Objektschutz für die Jabachsiedlung sowie den Gartenmarkt durch das Ingenieurbüro Stelter geplant.
Hierbei sind die Änderung der Einmündung „Zur Jabachbrücke“, die Änderung der nördli-

chen Zuwegung sowie die Anlegung einer Verwallung untersucht worden.

Auf der Grundlage des vergangenen Starkregenereignisses vom 20.06.2013 wurde eine Anhebung des Einmündungsbereichs zwischen 40 bis 75 cm oberhalb des derzeitigen Straßenniveaus als ausreichender Schutz ermittelt.
Die nördliche Zuwegung zum Siedlungsgebiet ist rund 50 cm anzuheben, im Bereich des Gartencenters hat die Verwallung eine Höhe zwischen 50 cm und 1,00 m.

Der Eigentümer stimmt der Schutzmaßnahme zu und wäre überdies bereit die Dammbalken im Zufahrts-/Zugangsbereich mit eigenen Kräften im Bedarfs- (Hochwasser-)fall einzusetzen.

Als Anlage 3 sind der Erläuterungsbericht sowie die Planunterlagen des Ingenieurbüros beigefügt.
Die Kosten für diese Maßnahmen werden auf gesamt 290.000,00€ veranschlagt.
Genehmigungen für diese Schutzanlagen sind nicht einzuholen.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?
Verbesserung der Situation der Lohmarer Bürger/innen bei Starkregenereignissen

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?
Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?
Baukosten, Personalressourcen

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ☐ ja

☐ nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden ☐ nein

☐ ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

_____

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter

Anlagen: